



Checkliste für Tierkadaversammelstellen

Kontrolle	
	Beginn
Besuchsdatum	Ende
Kontrolle angemeldet ☐ ja	☐ nein
Besuchsleitung	
Verantwortung Bericht	
Bereich Entsorgung	
Teilnehmer Betrieb	
Abschlussdatum des Berichts	Visum

Betrieb	
	Telefon
	Fax
Adresse	E-Mail
Geschäftsleitung	
Weitere Personen	
Betriebs-Nr.	

Vollzug			
Kantonstierarzt Stv.	Dr. med. vet. Martin Grisiger, Leiter Tiergesundheit	Telefon	041 825 41 51

Checkpunkte "Sammelstellen"

Betrieb					
Begleitpapiere	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beurteilbar	kommt nicht vor
Der Absender von tierischen Nebenprodukten stellt Begleitpapiere mit den vorgeschriebenen Angaben aus		☐	☐	☐	☐
Die Begleitpapiere können vorgewiesen werden und werden drei Jahre aufbewahrt		☐	☐	☐	☐
Schlachttierkörper der Kategorie 3 oder Teile davon, die für die Fütterung von Tieren bestimmt sind, deren Fleisch nicht als Lebensmittel zugelassen ist, müssen von einem Entscheid der Fleischkontrolle begleitet sein		☐	☐	☐	☐

Sammelstellen

	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beur- teilbar	kommt nicht vor
Es liegt eine Bewilligung des Kantons vor		☐	☐	☐	☐
Eine für die Sammelstelle verantwortliche Person ist bezeichnet (Wasenmeister)		☐	☐	☐	☐

Selbstkontrollkonzept

	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beur- teilbar	kommt nicht vor
Ein Kontrollverfahren nach den Grundsätzen der Gefahrenanalyse und der Überwachung kritischer Kontrollpunkte ist beschrieben, wird kontinuierlich angewendet und dokumentiert: Warenflusskontrolle, Kühltemperaturüberwachung, Gebindekonzept – Beschriftung, Reinigungskonzept, Personalhygiene		☐	☐	☐	☐
Tierische Nebenprodukte sind so gekennzeichnet, dass ersichtlich ist, welcher Kategorie sie zugeordnet sind		☐	☐	☐	☐
Kontaminationen zwischen tierischen Nebenprodukten unterschiedlicher Kategorien sind zu verhindern		☐	☐	☐	☐
In nicht überwachten Sammelstellen dürfen Tierkörper der Rindergattung mit ≥ 4 permanenten Schneidezähnen (>30 Mte) nur entsorgt werden, wenn die Beprobung sichergestellt ist		☐	☐	☐	☐

**Kategorisierung und Kennzeichnung
Kategorie 3**

	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beur- teilbar	kommt nicht vor
Tierische Nebenprodukte welche in die Kategorie 3 eingeteilt wurden, sind frei von Material der Kategorien 1 und 2		☐	☐	☐	☐

Weitere Anforderungen

Räumliche Anforderungen	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beurteilbar	kommt nicht vor
Unbefugte Personen sowie Tiere dürfen keinen Zugang zu den tierischen Nebenprodukten haben Abwurf, korrekte Beschriftung an der Türe: - Zutritt nur zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten - Türe geschlossen halten - Entfernen von tierischen Nebenprodukten verboten - Kontaktperson, beziehungsweise Öffnungszeiten:		☐	☐	☐	☐
Der Ort für die Annahme der tierischen Nebenprodukte muss überdacht sein		☐	☐	☐	☐
Die Sammelstelle muss leicht gereinigt und desinfiziert werden können		☐	☐	☐	☐
Tierische Nebenprodukte müssen auf 4°C gekühlt werden		☐	☐	☐	☐
Behälter für das Sammeln von tierischen Nebenprodukten müssen dicht sein und aus korrosionsbeständigem Material bestehen, das leicht zu reinigen ist		☐	☐	☐	☐
Es müssen Einrichtungen für die Reinigung und Desinfektion von Räumen, Behältern und Geräten sowie zum Waschen der Hände vorhanden sein		☐	☐	☐	☐
Es muss ein hygienisch einwandfreies Abwasserableitungssystem vorhanden sein					

Betriebliche Anforderungen	Bemerkung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht beurteilbar	kommt nicht vor
Die Sammelstelle wird sauber gehalten und regelmässig desinfiziert		☐	☐	☐	☐
Es sind Vorkehrungen getroffen, um Vögel und Nagern den Zugang zu verwehren und Insekten zu bekämpfen		☐	☐	☐	☐

Fazit der Kontrolle:

Angeordnete Massnahmen:

Kontrollperson:

Unterschrift:

Verantwortliche Person:

Unterschrift:
